

Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffern 1 (70 %), 2 (100 %) und 6 (95 %)

KSD 20134741

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Träger erhält, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss i.H.v. **75.595,45 Euro**.

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Prot. Kindergarten Maxstr. 36

Der Träger beantragt eine weitere Erhöhung des Zuschusses zu den Gesamtkosten für den Umbau. Die Gründe dafür sind u.a.:

- Mehrkosten bei den Rohbauarbeiten.
- vorher nicht bekannte Bauteile und Fundamente sowie ein hoher Schuttanteil beim Erdaushub.
- Umsetzung der Auflagen der Begehungen durch die Unfallkasse und der feuerwehrtechnische Begehung.
- Bei Stahlbauarbeiten sind wegen Änderung durch Anforderungen des Tragwerkplaners Mehrkosten entstanden.
- Zweimaliger Wasserschaden im Kellerabgang durch defekte Hebeanlage. Die Versicherung übernimmt die Kosten nicht.

Die Mehrkosten betragen insgesamt **90.259,00 Euro**.

Diese unterteilen sich in folgende Zuschüsse:

1. **70%** gemäß Kofinnazierung Ziffer 1 für Renovierungsarbeiten in Höhe von 46.699,00 Euro, entspricht einem Zuschuss in Höhe von **32.689,30 Euro**.
2. **95 %** gemäß Kofinanzierung Ziffer 6 für die Brandschutzmaßnahmen von 13.077,00 Euro, entspricht einem Zuschuss von **12.423,15 Euro**.
3. **100 %** gemäß Kofinanzierung für die Maßnahmen zur Aufnahme der Zweijährigen und neue Kindergartengruppe von 30.483,00 Euro, entspricht einem Zuschuss von **30.483,00 Euro**.

Der Zuschuss für die Mehrkosten beträgt somit **75.595,45 Euro**.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme erhöhen sich damit auf 1.145.984,00 Euro.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahmen geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.